

Kosmetische Eingriffe

Die 14 jährige XX möchte sich ein Tattoo stechen lassen: Ein Herz 10 cm unterhalb des Halses. Die Eltern sind damit nicht einverstanden.

Sie erhalten den Auftrag sich in die Materie einzulesen (Rechtsquellen und Kommentar) und die Familie juristisch zu beraten.

Rechtsquellen

Art. 11-19d ZGB

Kommentar: [Urteilsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen](#)